

Kreistagsdrucksache Nr. 055/22

AZ. GB 1

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung der Stelle "Beauftragte*r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung"

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.05.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.05.2022

Beschlussvorschlag:

Die im Haushalt 2022 neu geschaffene Stelle "Beauftragte*r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung" wird unabhängig von einer möglichen Förderung durch das Land (Klimaschutz-Plus-Programm) ausgeschrieben.

Ausgangslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 u.a. beschlossen:

Der Landkreis nimmt am Qualifizierungs- und Managementprozess „European Energy Award (eea)“ teil und zur Entwicklung und Umsetzung der zu entwickelnden Maßnahmen und Ziele wird eine Personalstelle, Beauftragte*r für eine Klimaneutrale Kommunalverwaltung, EG 11 TVöD im Haushalt 2022 geschaffen.

eea-Qualifizierungs- und Managementprozess (Landesförderung Klimaschutz-Plus)

Der eea-Antrag zur Teilnahme und Förderung wurde am 22.12.2021 bei der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) Baden-Württemberg eingereicht. Am 21.02.2022 teilte die L-Bank mit, dass die Bearbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Mit der KEA wurde daraufhin geklärt, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht förderschädlich ist. Der eea-Prozess wird im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus mit einmalig 10.000 € gefördert.

Zum Start und zur Durchführung des eea-Prozesses ist ein akkreditierter eea-Berater zwingend erforderlich. Allerdings ist der Markt dazu sehr überschaubar, die eea-Berater sind zudem derzeit sehr gut ausgelastet. Die Anfragen bei verschiedenen eea-Beratern verblieb bisher wenig erfolgversprechend. Da ein längeres Zuwarten nicht angebracht ist, wurde mit der Klimaschutz Agentur Landkreis Reutlingen das Modell entwickelt, dass der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Reutlingen bis zu dem Zeitpunkt den Landkreis Tübingen beraten wird, bis der Geschäftsführer der Agentur für Klimaschutz gGmbH, Herr Daniel Bearzato, seine Ausbildung zum eea-Berater abgeschlossen hat. Danach kann er für uns als aggregierter eea-Berater tätig werden.

Die Qualifizierung ist voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten abgeschlossen. Die parallele Begleitung durch die Agentur von Anbeginn des Prozesses, lässt eine übergangslose Beratung und hohe Qualität erwarten. Zudem kann mit diesem Konzept unmittelbar begonnen werden, sobald die Personalkapazitäten beim Landkreis Tübingen dafür vorliegen. Parallel dazu wird eine Vereinbarung abgeschlossen, um den Prozess zu begleiten und dafür die Nutzungsrechte und Werkzeuge bereitstellt zu bekommen. Der Vertragsentwurf der

Bundesgeschäftsstelle European Energy Award B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH, Berlin liegt bereits vor.

Beauftragte*r für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung (Landesförderung Klimaschutz-Plus)

Weniger erfreulich ist die Nachricht der KEA auf unseren eingereichten Förderantrag vom 22.12.2021 des Beauftragte*n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung. Die Fördermittel sind aufgebraucht und für das Jahr 2022 kann eine Förderung nicht zugesagt werden. Inwieweit eine Förderung im Jahr 2023 möglich ist, ist derzeit ebenfalls nicht bekannt. Auf jeden Fall sind aber eine Ausschreibung und Besetzung der Stelle nach Aussage der KEA förderunschädlich.

Nachdem weder die personellen Ressourcen noch das fachliche Wissen bei der Kreisverwaltung zur Umsetzung der beschlossenen weitgehenden Klimaneutralität der Landkreisverwaltung bis zum Jahr 2030 vorhanden ist, soll die im Haushaltsplan 2022 geschaffene Stelle für den Beauftragte*n für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung ausgeschrieben werden, unabhängig von der Förderzusage bzw. von einer zukünftigen Förderung.

Auch die zukünftig unter einen Klimavorbehalt stehenden Anträge, Vorlagen und Maßnahmen fallen in den Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle. Beschlossen wurde vom Kreistag, die Ergebnisse und Alternativen für klimapositive und klimaneutrale Lösungen entsprechend der Zuständigkeitsordnung jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Stelle „Beauftragte*r für die klimaneutrale Kommunalverwaltung“, unabhängig von einer Förderung, unmittelbar nach erfolgter Beschlussfassung auszuschriften.

Kosten

Die vom Landkreis zu tragenden Gesamtkosten für die ersten vier Jahre, wurden in der KTDS 096/21 bis zur Erstzertifizierung im Rahmen eea-Prozess, sowie die gleichzeitige Durchführung einer Prüfung im Rahmen des Klimavorbehalts, wie folgt dargestellt:

	eea Prozess	Personalstelle klimaneutrale Verwaltung	Nebenkostenpauschale (nicht förderfähig)	Externe Beratung für klimaneutrale Verwaltung	
1. Jahr	9.200 €	65.000 €	15.000 €	16.000 €	
2. Jahr	12.200 €	65.000 €	15.000 €	16.000 €	
3. Jahr	8.600 €	65.000 €	15.000 €	16.000 €	
4. Jahr	16.600 €	65.000 €	15.000 €	16.000 €	
Gesamtsummekosten	Zzgl. MwSt. 55.400 €	260.000 €	60.000 €	64.000 €	
Förderung in 4 Jahren	(Pauschal) 10.000 €	(65 % Förd. 170.000 €, fraglich)	Keine Förderung möglich	(75 % Förd.) 48.000 €	
Restkosten	45.400 €	260.000 €	60.000 €	16.000 €	Gesamt: 381.400 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Personalstelle Beauftragte*r klimaneutrale Kommunalverwaltung wurden für 4 Jahre mit insgesamt 260.000 € angesetzt. Inwieweit eine Förderung nun doch noch möglich ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Fördersatz beträgt 65 % und könnte die Gesamtkosten entsprechend schmälern.

Für das Jahr 2022 wurden im Haushaltsplan auf Seite 182 unter der Produktgruppe 5610-1 Umweltschutzmaßnahmen, in der Zeile 12 Personalkosten in Höhe von 65 T€ veranschlagt. Aufgrund einer späteren Besetzung, reduzieren sich die Personalkosten entsprechend. Eine Förderung wurde im Haushalt 2022 noch nicht veranschlagt, weil seinerzeit unbekannt war, wann die Fördermittel zur Auszahlung kommen werden.